

## 1. Anmeldung

**Ab wann beginnt die Ganztagesbetreuung im jeweiligen Schuljahr und wann ist das Schuljahr beendet?**

Die Ganztagesbetreuung in einem Schuljahr beginnt mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien. Der letzte Betreuungstag ist der letzte Tag der Sommerferien. Vorschulkinder und Erstklässler, die ggf. ein paar Tage später eingeschult werden und bis dahin einen Kita-Gutschein (Elementarbereich) haben, können bis zum Tag ihrer Einschulung in der Kita weiterbetreut werden. Für alle anderen Kinder - auch für Vorschulkinder und Erstklässler, die zuvor nicht in der Kita betreut wurden - gilt der Anspruch auf Schulkindbetreuung mit dem ersten Schultag.

**Bis wann muss ich mein Kind für die Ganztagsbetreuung angemeldet haben?**

Die Anmeldung zum Ganzttag muss jedes Jahr neu bis zum 31.03. erfolgen (Ausnahme: Vorschulkinder und Erstklässler → bis Ende Mai).

**Wie erhalte ich die Formulare zur Anmeldung?**

- Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage oder im Internet
- Online-Anmeldung: [www.serviceportal.hamburg.de-Anmeldung Ganzttag](http://www.serviceportal.hamburg.de-Anmeldung-Ganzttag)

**Wenn ich mein Kind für den Ganzttag angemeldet habe, muss es dann jeden Tag zur Betreuung kommen?**

Nein. Sie können uns auf den Formularen: „Generelle Änderung der Abholzeiten“ oder „Tagesaktuelle Änderung der Abholzeiten“ mitteilen, an welchen Tagen Ihr Kind bis wann Betreuung benötigt.

**Dürfen im Anmeldevordruck Teile durchgestrichen werden, wenn Eltern diese Bedingungen nicht akzeptieren?**

Nein, die Vordrucke dürfen nicht geändert werden. Die Anmeldung ist dann ungültig.

**Wird für die Anmeldung im Ganzttag ein Hortgutschein benötigt?**

Nein, es kann sich jeder anmelden.

**Ist es möglich, einzelne Betreuungsstunden flexibel dazu zu buchen?**

Nein, das ist nicht möglich. Das Betreuungssystem ist so angelegt, dass bestimmte Betreuungsmodule gebucht werden können, die dann pauschal gezahlt werden.

**Kann ich die Ganztagsbetreuung nachbuchen?**

Eine Nachbuchung für die Kernzeit ist nicht möglich. Eine Nachbuchung der Randzeiten sowie der Ferienbetreuung ist nur zum übernächsten Quartal möglich.

**Ich weiß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, ob ich im kommenden Jahr die Ganztagsbetreuung für mein Kind benötige. Was soll ich machen?**

Melden Sie Ihr Kind unbedingt an. So haben Sie bei eventuellen privaten oder beruflichen Veränderungen die Gewissheit, dass Ihr Kind auch dann zuverlässig betreut wird. In der Kernzeit von 13:00 bis 16:00 Uhr ist die Ganztagsbetreuung kostenlos (Ausnahme: Vorschulkinder). Sie bezahlen nur das Mittagessen an den Tagen, an denen Ihr Kind zur Betreuung kommt. Eine Nachbuchung der Kernzeit ist nicht mehr möglich.